



96/38

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. August 1998

NR. 1690

**WALTERSWIL: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 der Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 / Genehmigung**

---

## 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 der Lärmschutzverordnung zur Genehmigung.

## 2. Erwägungen

Der vorliegende Plan ordnet im Sinne von Art. 43 Lärmschutzverordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplanes (RRB Nr. 3717 vom 15. Dezember 1997) jede Nutzungszone entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis einer Empfindlichkeitsstufe zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. April bis 29. Mai 1998. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen am 8. Juni 1998.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

## 3. Beschluss

- 3.1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Walterswil wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

## Kostenrechnung EG Walterswil

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'000.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'023.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Ellensacher*

Bau-Departement (2), TS/nf

(Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [Q:\Daten\_ARP\Sekretariat\Kreisplaner\Steinbeck\Olten\96ESZU.doc])

Amt für Umweltschutz, Fachstelle Lärm

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Sekretariat der Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 5746 Walterswil, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 5746 Walterswil

Kyburz und Partner, Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Jurastr. 20, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblatt: EG Walterswil: Genehmigung Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 der Lärmschutzverordnung).